

Linke-Fraktion im Gemeinderat
Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,
Evelyn Ellwart, Birgit Hoberg,
strasdeit@t-online.de 72074 Tübingen,
Frischlinstr.7, Tel. 07071 21534
Tübingen, 26.4.2021

Kein Einsatz der Luca-App und Nutzung der Corona-Warn-App für Kontaktverfolgung in Gaststätten usw.

Wir beantragen:

1. dass die Stadtspitze die Luca-App in Tübingen nicht einsetzt.
2. stattdessen die Corona-Warn-App 2.0 als optionale Alternative zu Papierformularen für die Kontaktverfolgung in Gaststätten und anderen Lokalitäten zu verwenden

Begründung: Die Corona-Warn-App bekommt eine lang ersehnte Funktion, die ein Meilenstein für die Anwendung sein kann. Künftig kann man in Gaststätten oder bei privaten Events per QR-Code einchecken. Linke Stadträtin Evelyn Ellwart hat in der Sondersitzung zur Modellstadt am 15.4.21 die Hinweise vom ChaosComputerClub CCC zur Luca App genannt. Auch das Internetportal www.heise.de, welches auf Medien, Datenschutz und IT-Sicherheit spezialisiert ist, hat in einem ausführlichen Artikel auf zahlreiche Mängel bei der Luca-App hingewiesen.

Das Wichtigste daraus zusammengefasst:

1. Luca-App-Marketing-Treiber "Smudo", Mitglied der Musikgruppe "Die Fantastischen Vier" bekundet, dass er keinen blassen Schimmer von IT hat.
2. es ist nicht ersichtlich, dass die Luca-App für die Nutzer irgendwelche Vorteile gegenüber der gerade in Erweiterung befindlichen Corona-Warn-App 2.0 hat.
3. Datenschutz: dieser ist bei der Corona-Warn-App von Anfang an implementiert gewesen, denn anders als bei der Luca-App findet keine Speicherung von Daten auf einem zentralen Server statt. Verschiedene Datenschutzbeauftragte haben entsprechende Kritik geäußert.
4. ob die Luca-App überhaupt in den App-Stores von Google und Apple verbleibt, ist offen, angesichts des extrem schlampigen Umgangs mit teils nicht ersichtlich erlaubt übernommenen Quelltexten und fehlenden/fehlerhaft wiedergegebenen Lizenzen kann es passieren, dass diese App aus den Stores entfernt wird (von Apple und Google).
5. Schadensersatzforderungen und Unterlassungserklärungen durch Dritte (Entwickler) gegen die Luca-App-Macher sind im schlimmsten Fall wegen 4. ebenfalls möglich.
6. Das Luca-App-Projekt erscheint noch immer unausgegoren, wenn man es an den tatsächlichen Anforderungen misst.
7. Das Vergaberecht wurde anscheinend von Baden-Württemberg wie von anderen Ländern verletzt, es laufen bereits erste Klagen dagegen, die ebenfalls zum Rückruf der Luca-App führen können.

Für die Fraktion
Gerlinde Strasdeit